

24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Leistungsverzeichnis: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
Bauherr: STADT WIESLOCH

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

24-08 LV: STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Hinweistext:

Für die Ausführung aller Bauarbeiten im Baustellenbereich sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen und in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

- 1.) der Meckesheimer Weg ist eine steile Straße mit einem mittleren Gefälle von ca. 12 %. Er ist die Hauptzufahrtstraße zum Friedhof Schatthausen. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5 m. Gehwege sind kaum vorhanden, so dass sämtliche Arbeiten unter beengten Verhältnisse auszuführen sind. Der Verkehr soll dennoch aufrecht erhalten bleiben und die Zufahrt zum Friedhof soll, so weit wie möglich, ermöglicht werden.
- 2.) Die steile Böschungen auf beiden Seiten weisen eine Neigung von 1:1 bis 1:2 auf. Diese müssen während der gesamte Bauzeit gegen Erdrutsch gesichert werden. Sämtliche Bauarbeiten sind in einzelnen Abschnitten von 5 bis max. 10 m Länge auszuführen.
- 3.) Die Zufahrt zur Baustelle ist nur über den Meckersheimer Weg möglich.
- 4.) Sämtliche Geräte und Maschinen sind den topographischen Verhältnisse anzupassen (z.B. Baggerbreite, usw.). Der Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Böschungsoberkante beträgt bis zu 5,00 m
- 5.) Teilweise befinden sich Fremdleitungen wie Strom und Telekommunikationsleitungen in den Fahrbahnrändern. Diese Leitungen sind wahren der gesamten Bauzeit zu schützen. Eine Beschädigung muss vermieden werden und geht ggf. zu Lasten des AN.

Alle darausresultierende Aufwendungen und Erschwer-nisse sind zu berücksichtigen und in den jew. Einheitspreisen einzurechnen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie nicht gesondert vergütet werden!

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

1. ALLGEMEINES

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

1. Bereich: ALLGEMEINES

1.1. Titel: BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.1.1. Baustelleneinrichtung

Baustelle einrichten und unterhalten, Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, sanitäre Anlagen, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechananschluß und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten und Beseitigung des Aufwuchses für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert berechnet. Flächen für BE, Lager und Arbeitsplätze sind durch den AN zu organisieren. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind nicht in diese Pauschale, sondern in die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen einzugerechnen. Mitenthalten sind die für den Materialtransport zur Baustelle erforderl. Zufahrtswege einschl. deren Abbau nach Beendigung der Baumaßnahme.

1,00 Psch

1.1.2. Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.

1,00 Psch

Summe Titel 1.1. BAUSTELLENEINRICHTUNG

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

1. ALLGEMEINES

1.2. VERKEHRSSICHERUNG

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

1.2. Titel: VERKEHRSSICHERUNG

1.2.1. Verkehrszeichen- und Umleitungsplan

Erstellen eines Verkehrszeichen- und Beschilderungsplans für die Verkehrsregelung der betroffenen Straßen im Baustellenbereich (Kirchstraße, Meckesheimer Weg) und der betroffenen Umleitungsstrecken während der Bauzeit. Planung und Darstellung der Verkehrsverhältnisse während der Bauzeit.

Der schriftliche Teil umfaßt u. a. eine großräumige Beschreibung der Örtlichkeit (Stadt, Gemeinde, Ortsteil, Straßen), Angaben zum direkten Umfeld der Baustelle (Straße, Bauabschnitte, Bauverfahren, Anteil der betroffenen Straßenbreite, restliche verbleibende Straßenbreite), Angaben über die zeitliche Durchführung der Maßnahme, Benennung des für die Baustelle verantwortlichen Mitarbeiters mit Anschrift und Telefonnummer.

Der zeichnerische Teil umfaßt das Aufstellen der groß- und kleinräumigen Verkehrssicherungs- und umleitungspläne unter Beachtung der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)", der ZTV-SA, MVAS und ASR. Eintragung der erforderlichen Beschilderung, Beleuchtung, Markierung und Absperrung. Planung der groß- und kleinräumigen Umleitungsstrecken. Vorlage in dreifacher Ausfertigung.

1,00 Psch

1.2.2. Verkehrsrechtliche Genehmigung

Einholen der verkehrsrechtlichen Genehmigung bei den zuständigen Genehmigungsbehörden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Polizei, unter Beifügung der erforderlichen schriftlichen und zeichnerischen Unterlagen gem. Pos. 1.2.1..

1,00 Psch

1.2.3. Verkehrssicherung im Baustellenbereich

Sicherung der Baustelle gem. den berufsgenossenschaftlichen und verkehrsrechtlichen Anforderungen und Kennzeichnung der Baustelle entsprechend der verkehrsrechtlichen Genehmigung gem. Pos. 1.2.2..

Die Straßenverkehrsordnung und die Vorschriften der zuständigen Verkehrsbehörde sind zu beachten. Sicherung von Umleitungen innerhalb der Baustelle, von Zu- und Abfahrten sowie von Fußgängerübergängen und Gehwegen.

Anliefern, aufstellen und vorhalten und unterhalten der hierfür erforderlichen Abschränkungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen sowie deren Beleuchtung während der Bauzeit.

Die Aufstellung von Verkehrszeichen wird getrennt vergütet.

1,00 Psch

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

1. ALLGEMEINES

1.2. VERKEHRSSICHERUNG

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
1.2.4.	Verkehrszeichen, Größe 2 Aufstellen von Verkehrszeichen mit festem Inhalt entsprechend VZ-Katalog (Anlage zur VwV-StVO) Ronde, Dreieck, Rechteck, Größe 2 (100%) liefern des VZ und der Aufstellvorrichtungen auf die Baustelle, standsicher aufstellen incl. Pfosten, unterhalten während der Bauzeit, Reinigung nach Erfordernis Abbau und Abtransport nach Beendigung der Maßnahme Sämtliche Materialien verbleiben im Besitz des AN.		
	10,00 Stück		
1.2.5.	Verkehrszeichen, Absperrschranke Aufstellen von Verkehrszeichen mit festem Inhalt entsprechend VZ-Katalog (Anlage zur VwV-StVO) Absperrschranke, Höhe 250 mm, einseitig liefern des VZ und der Aufstellvorrichtungen auf die Baustelle, standsicher aufstellen incl. Pfosten und Beleuchtung, unterhalten während der Bauzeit, Reinigung nach Erfordernis. Abbau und Abtransport nach Beendigung der Maßnahme Sämtliche Materialien verbleiben im Besitz des AN. HINWEIS: Die planmäßig benötigten Absperrschranken zur Sicherung der Baustelle sind in Pos. 1.2.2. einzurechnen. Über diese Position werden nur nachträglich, gesondert angeordnete Absperrschranken vergütet.		
	40,00 m		
1.2.6.	Verkehrszeichen, Leitbake Aufstellen von Verkehrszeichen mit festem Inhalt entsprechend VZ-Katalog (Anlage zur VwV-StVO) Leitbake HxB = 1000 x 250 mm liefern des VZ und der Aufstellvorrichtungen auf die Baustelle, standsicher aufstellen incl. Pfosten und Beleuchtung, unterhalten während der Bauzeit, Reinigung nach Erfordernis Abbau und Abtransport nach Beendigung der Maßnahme Sämtliche Materialien verbleiben im Besitz des AN. HINWEIS: Die planmäßig benötigten Leitbaken zur Sicherung der Baustelle sind in Pos. 1.2.3. einzurechnen. Über diese Pos. werden nur nachträglich, gesondert angeordnete Leitbaken vergütet.		
	8,00 Stück		
1.2.7.	Verkehrszeichen, Wegweiser Aufstellen von Verkehrszeichen mit festem Inhalt entsprechend VZ-Katalog (Anlage zur VwV-StVO) Wegweiser, links- oder rechtsweisend, HxB = 350 x1400 mm liefern des VZ und der Aufstellvorrichtungen auf die Baustelle, standsicher aufstellen incl. Pfosten, unterhalten während der Bauzeit, Reinigung nach Erfordernis Abbau und Abtransport nach Beendigung der Maßnahme Sämtliche Materialien verbleiben im Besitz des AN.		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

1. ALLGEMEINES**1.2. VERKEHRSSICHERUNG**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.2.7. Verkehrszeichen, Wegweiser

1,00 Stück

1.2.8. Hinweisschilder bis 0,5 m²

Hinweisschilder nach Musterzeichnung anfertigen und beschriften, zu den Standorten transportieren und standsicher aufstellen einschl. aller notwendigen Arbeiten und Vorrichtungen.

Beleuchtungseinrichtung, Vorhaltung, Unterhaltung einschließlich Abbau ist hier einzurechnen.

Beschriftung: Schwarze Druckbuchstaben

Schriftgröße: 8 cm ca. 50 Buchstaben

Graphische Darstellung der Umleitungsstrecken

Schildgröße: bis 0,5 m²

Reflexionsklasse 1

Die Unterhaltung und Säuberung des Schildes ist über die gesamte Bauzeit sicherzustellen.

Schild bleibt im Eigentum des AN.

4,00 Stück

1.2.9. Transport der Müllgefäße

Transport der Müllgefäße bis zum nächst möglichen

Übernahmeort (nach Angaben des AG) durch die

Müllabfuhr, in den Zeiträumen in denen eine direkte

Entleerung, bedingt durch den Baubetrieb nicht möglich ist.

Zurückstellen nach der Leerung.

Über die Dauer der Bauzeit.

Graue Tonne, wöchentliche Leerung

Grüne und Braune Tonne, Leerung einmal in zwei Wochen.

1,00 Psch

Summe Titel 1.2. VERKEHRSSICHERUNG

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

1. ALLGEMEINES

1.3. VERMESSUNGSARBEITEN / FOTODOKUMENTATION

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

1.3. Titel: VERMESSUNGSARBEITEN / FOTODOKUMENTATION

Alle Vermessungsarbeiten zu den erforderlichen Kabel-, Straßenbauarbeiten inkl. Entwässerung und die Herstellung der Blocksteinsätze.

Die Durchführung der Vermessung ist Sache des Auftragnehmers und erfordert den Einsatz von vermessungstechnischem Fachpersonal mit entsprechender Erfahrung.

Referenzen der mit der Vermessung beauftragten Firma sind dem AG, auf Verlangen, vor Baubeginn vorzulegen. Die mit den Vermessungsarbeiten beauftragte Firma ist im Vordruck, Benennung der Nachunternehmer, anzugeben.

Dem AN werden vor Baubeginn für die Vermessungsarbeiten folgende Unterlagen übergeben.

- Koordinatenverzeichnis der Trassierungsparameter (Achse und Gradienten).

1.3.1. Vermessungs- und Absteckarbeiten

Vermessungsarbeiten und alle Absteckungen im Zusammenhang mit Kabel-, Straßenbauarbeiten inkl. Entwässerung und die Herstellung der Blocksteinsätze.

Abstecken der erforderlichen Punkte wie Achsen der Bordsteine, Entwässerungsrinnen, Sinkeinfläufe, Kanten der Stützmauern, Bauwerkskanten, Markierungen, Kabeltrassen, Grundstücksgrenzen, etc.

auf der Grundlage der vom AG gelieferten Koordinaten (Gauß-Krüger oder UTM, Höhen in müNN) nach Lage und Höhe, inkl. Vermarkung der Punkte nach Wahl des AN sowie deren Sicherung über die gesamte Bauzeit.

Beschaffung der für die Vermessung erforderlichen Lage- und Höhenfestpunkt inkl. aller Gebühren.

Kontrollmessungen, während der Ausführung, nach Lage und Höhe in Gauß-Krüger oder UTM-Koordinaten, Höhen in müNN.

Georeferenziertes Einmessen der neu hergestellten, Stützmauern, Straßenentwässerungsrinnen, Bordsteine, Fahrbahneingrenzungen und Leerrohre, nach Vorgabe des AG. Bestandsaufnahme der Stützmauern und Straßenerneuerung.

1,00 Psch

1.3.2. Fotodokumentation herstellen

Herstellung einer chronologisch lückenlosen Fotodokumentation des Bauablaufes und aller Bauzustände. Insbesondere Dokumentation von vorgefundene Feststoffen im Erdaushubmaterial, freigelegten Oberflächenbefestigungen, Mauern, Bauwerken und Wurzeln, Planum, Wurzelschutzmaßnahmen einschl. der daran verlaufenden Leitungen, Schächte und Leitungen auch von Kabelschutzrohren und Pflastereinbau. Dokumentation aller abrechnungsrelevanten Bauzustände. Die Fotos sind der Bauleitung vorab mindestens einmal wöchentlich digital zur Überprüfung der Vollständigkeit zu übermitteln.

Lieferung auf USB-Stick oder Festplatte im Dateiformat jpeg.

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

1. ALLGEMEINES**1.3. VERMESSUNGSARBEITEN / FOTODOKUMENTATION**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.3.2. Fotodokumentation herstellen

Sämtliche Bilddateien sind mit:
Datum und Uhrzeit, Lage und Beschreibung von
Besonderheiten zu hinterlegen.

1,00 Psch

Summe Titel 1.3. VERMESSUNGSARBEITEN / FOTODOKUMENTATION

Summe Bereich 1. ALLGEMEINES

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	--	---------------	------------

2. Bereich: ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. Titel: ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

2.1.1. Freimachen des Baufeldes

Freimachen des Baufeldes von Gestrüpp, Busch- und Strauchwerk, Bäumen bis 10 cm Durchmesser (1,0 m über Gelände gemessen) einschl. Wurzelstöcke. Nur im Böschungsbereich. Alle Erschwernisse und Zulagen für die Rodungsarbeiten im Böschungsbereich sind im EP einzurechnen. Material auf AN-Kippe abfahren inkl. alle Kippgebühren. Böschungsneigung 1:1 bis 1:2.

300,00 m²

2.1.2. Bäume fällen, d = 11 - 30 cm

Bäume fällen und innerhalb der Baustelle fördern. Wurzelstöcke sind zu belassen. Das anfallende Holz und Astwerk gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt. Gemessen wird der Stammdurchmesser 1,00 m über Gelände. Nur im Böschungsbereich. Alle Erschwernisse und Zulagen für die Fällarbeiten im Böschungsbereich sind hier einzurechnen. Material auf AN-Kippe abfahren inkl. alle Kippgebühren. Böschungsneigung 1:1 bis 1:2. Bäume höchstens 0,25 m über Gelände absägen. Das Fällen von Bäumen erfolgt nur nach Festlegung und in Abstimmung mit dem AG. Stammdurchmesser 11 - 30 cm. Zulage zu Pos. 2.1.1..

1,00 Stück

2.1.3. Stammdurchmesser 31 - 50 cm

Wie Pos. 2.1.2., jedoch Stammdurchmesser 31- 50 cm.

1,00 Stück

2.1.4. Wurzelstöcke entfernen d = 11 - 30 cm

Vorhandene Wurzelstöcke roden. Die Wurzelstöcke gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt. Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen, Boden im Baugelände gewinnen und fördern. Alle Erschwernisse und Zulagen für die Arbeiten im Böschungsbereich sind im EP einzurechnen. Böschungsneigung 1:1 bis 1:2. Stammdurchmesser 11 - 30 cm.

7,00 Stück

2.1.5. Wurzelstöcke entfernen d = 31 - 50 cm

Wie Pos.2.1.4., jedoch Stammdurchmesser 31-50 cm.

3,00 Stück

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
2.1.6. Oberboden abtragen und lagern		
Oberboden einschl. Vegetationsdecke im Böschungsbereich beidseitig der Fahrbahn abtragen. Alle Erschwernisse und Zulagen für die Arbeiten im Böschungsbereich sind im EP einzurechnen. Böschungsneigung 2:1 bis 1:1. Unrat vorher und während der Arbeiten aussondern. Unrat geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Oberboden innerhalb der Baustelle fördern und auf Flächen des AG in Haufen locker aufsetzen (Transportentfernung max. 1 km). Unkraut während der Bauzeit jeweils vor der Samenreife abmähen. Stärke i.M. ca. 25 cm.		
	250,00 m²	
2.1.7. Suchschlitz, T bis 0,80 m		
Herstellen von Suchschlitzen zur eindeutigen Feststellung von Lage und Höhe vorhandener Fremdleitungen oder auch zur Abtrennung und Umschluss von vorhandenen Leitungen inkl. Austausch der Straßenentwässerung. Freilegung der Fremdleitung von Hand inbegriffen. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche E1 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 1 bis 4 nach alter DIN 18300:2012-09). Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen des ausgehobenen Materials und verdichten, einschließlich An- und Abtransport aller erforderlichen Geräte und Maschinen (überwiegend Handarbeit). Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Erforderlicher Verbau ist enthalten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Tiefe bis 0,80 m, Aufgrabfläche ca. 0,80 m x 0,80 m.		
	2,00 Stück	
2.1.8. Suchschlitz, T bis 1,25 m		
Herstellen von Suchschlitzen zur eindeutigen Feststellung von Lage und Höhe vorhandener Fremdleitungen oder auch zur Abtrennung und Umschluss von vorhandenen Leitungen inkl. Austausch der Straßenentwässerung. Freilegung der Fremdleitung von Hand inbegriffen. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche E1 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 1 bis 4 nach alter DIN 18300:2012-09).		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

Fortsetzung 2.1.8. Suchschlitz, T bis 1,25 m

Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen des ausgehobenen Materials und verdichten, einschließlich An- und Abtransport aller erforderlichen Geräte und Maschinen (überwiegend Handarbeit). Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Erforderlicher Verbau ist enthalten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.

Tiefe 0,81m bis 1,25 m, Aufgrabfläche ca. 1,25 m x 1,25 m.

6,00 Stück

2.1.9. Suchschlitz, T bis 1,75 m

Herstellen von Suchschlitzen zur eindeutigen Feststellung von Lage und Höhe vorhandener Fremdleitungen oder auch zur Abtrennung und Umschluss von vorhandenen Leitungen inkl. Austausch der Straßenentwässerung. Freilegung der Fremdleitung von Hand inbegriffen. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten.

Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche E1 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 1 bis 4 nach alter DIN 18300:2012-09).

Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen des ausgehobenen Materials und verdichten, einschließlich An- und Abtransport aller erforderlichen Geräte und Maschinen (überwiegend Handarbeit). Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Erforderlicher Verbau ist enthalten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.

Tiefe 1,26 m bis 1,75 m, Aufgrabfläche ca. 1,75 m x 1,75 m.

2,00 Stück

2.1.10. Lösen und Laden von Boden

Profilgemäßes Lösen und Laden von Boden in den Einschnittprofilen einschl. Herstellen des Rohplanums + - 10 cm. Abgerechnet wird die verdichtete Menge nach Abtragsprofilen.

Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche E1 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 1 bis 4 nach alter DIN 18300:2012-09).

Erschwernisse und Zulagen für Lösen und Laden von Boden im Böschungsbereich ist hier einzurechnen. Böschungsabtragsneigung 60 - 70°.

800,00 m³

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN**2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
2.1.11.	Zulage für leicht lösbarer Fels Zulage zur Pos. 2.1.10. ff beim Anstehen von schwer lösbarem Fels in den Einschnittprofilen. Vergütet wird nur die rechnerische Grabenbreite nach Plan. Evtl. Mehraushub inkl. dessen Abtransport sowie der erforderliche Mehreinbau an Fremdmaterial ist in diese Pos. einzurechnen. Abfuhr auf AN-Kippe inkl. alle Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Abtransport ist auch hier einzurechnen. Bodenklasse 6 der alten DIN 18300:2012-09.	8,00 m³	
2.1.12.	Zulage für schweren Fels Zulage zur Pos. 2.1.10. ff beim Anstehen von schwer lösbarem Fels in den Einschnittprofilen. Vergütet wird nur die rechnerische Grabenbreite nach Plan. Evtl. Mehraushub inkl. dessen Abtransport sowie der erforderliche Mehreinbau an Fremdmaterial ist in diese Pos. einzurechnen. Abfuhr auf AN-Kippe inkl. alle Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Abtransport ist auch hier einzurechnen. Bodenklasse 7 der alten DIN 18300:2012-09.	1,00 m³	
2.1.13.	Abbruch Bordsteine Zulage zur Pos. 2.1.10. für den Abbruch von Hoch-, Rund- und Tiefbordsteinen inkl Betonfundament. Abfuhr auf AN-Kippe inkl. alle Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Abtransport ist auch hier einzurechnen.	150,00 lfdm	
2.1.14.	Abbruch Rinnenplatten Zulage zur Pos. 2.1.10. für den Abbruch von Rinnenplatten 30/30 bzw. 15/30 inkl Betonfundament. Abfuhr auf AN-Kippe ist hier einzurechnen. Teilweise in Ortbeton.	150,00 lfm	
2.1.15.	Abbrechen von unbewehrtem Beton Zulage zur Pos. 2.1.10. für das Abbrechen von unbewehrtem Beton innerhalb der Einschnittprofilen an den Gehwegen und unter den Gehwegplatten sowie unter dem Beton- und Natursteinpflaster. Nur in Kleinflächen. Abfuhr auf AN-Kippe inkl. alle Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Abtransport ist auch hier einzurechnen. Betonstärke bis 25 cm.	12,00 m³	

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
2.1.16.	Abbrechen von Stahlbeton Zulage zum Rohrgrabenaushub für das Abbrechen von Stahlbeton innerhalb des Rohrgrabens inkl. der Zulage für erschwerten Abtransport. Abtransport nach den entsprechenden Positionen.		
	1,00 m³		
2.1.17.	Betontrennschnitte, Stärke bis 25 cm Betontrennschnitte, Stärke bis 25 cm, sauberes und geradliniges Abschneiden von Beton - oder Stahlbetonplatten oder Wänden. Horizontale und vertikale Schnitte.		
	5,00 lfdm		
2.1.18.	Freilegen best. Einfriedigungen Freilegen, einseitig, der Kofferränder, best. Einfriedigungen (Mauern, Saumsteine, Plattenbeläge, Hauswände usw.) auf der Grundstücksgrenze von Hand als Zulage zu den Aushubpositionen. Tiefe wie Aufbaustärke ca. 65 cm. Eine Beschädigung muß vermieden werden und geht ggf. zu Lasten des AN.		
	150,00 lfdm		
2.1.19.	Freilegen best. Einbauten Freilegen, best. Einbauten (Masten, Straßenlaternen, Kabelkästen, Schiebergestänge, Hydranten usw.) von Hand als Zulage zu den Aushubpositionen. Tiefe wie Aufbaustärke ca. 50 cm. Einzurechnen ist der Abtransport des Abbruchmaterials auf AN-Kippe einschl. aller Kosten und Gebühren. Eine Beschädigung muss vermieden werden und geht ggf. zu Lasten des AN.		
	4,00 Stück		
2.1.20.	Handschachtung Zulage zu den Erdarbeiten für Handschachtung. Handschachtung im Bereich von Versorgungsleitungen wird nach den entsprechenden Positionen vergütet. Wird nur bei unvermeidbarer Handschachtung auf Anordnung der Bauüberwachung vergütet.		
	5,00 m³		
2.1.21.	Freilegen, umlegen best. Kabel Freilegen von Hand von im Kofferbereich verlaufenden Kabeln als Zulage zu den Aushubpositionen. Die Leitungen sind innerhalb des in den Bestandsplänen genannten Toleranzbereichs zu suchen, in Handarbeit freizulegen und zu sichern. Erforderlichenfalls sind die Leitungen zur Herstellung eines Kabelgrabens (Kabeltiefenverlegung), beiseite zu legen, nach Herstellung in den Kabelgraben zurück zu legen. Die Herstellung von Kabelgräben wird nach der entsprechenden Position des Leistungsverzeichnisses gesondert vergütet. Das		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.21. Freilegen, umlegen best. Kabel

Beiseitelegen und Zurücklegen der Kabel oder Leerrohre ist hier einzurechnen.

Eine Beschädigung muß vermieden werden und geht zu Lasten des AN.

Kabelbündel bis zu 30 cm Breite werden als 1 Kabel gerechnet.

Bei einer Breite des Kabelbündels von 31 - 60 cm werden 2 Kabel abgerechnet.

200,00 lfdm

2.1.22. Versorgungs- Fremdleitungen, parallel

Zulage zu den Erdaushub-, Verbau-, Rohrverlege- und Erdeinbauarbeiten (auch Fremdmaterial) für die Erschwerung durch bestehende parallel im Graben verlaufende Fremdleitungen.

Die Leitungen sind innerhalb des in den Bestandsplänen genannten Toleranzbereichs zu suchen, in Handarbeit freizulegen und zu sichern (innerhalb oder außerhalb des Rohrgrabens) gem. den Vorschriften der Versorgungsträger und Anordnungen der Bauüberwachung, einschl. der erforderlichen Handschachtung zum Freilegen der Fremdleitung, der gesamten Handschachtung seitlich und unterhalb der Fremdleitung zur Herstellung des plangemäßen Grabens, erforderliches Beiseitelegen der Kabel und Leerrohre.

Einzurechnen sind die Erschwerisse beim Baugrubenverbau, die sorgfältige Verlegung im Zuge der Grabenverfüllung, das Aufnehmen und Wiederverlegen der Kabelabdeckung einschl. der Erneuerung der Sandummantelung mit steinfreiem Material.

Einzurechnen sind die Erschwerisse bei den Rohrverlegearbeiten und bei den Rohrgrabenauffüllarbeiten (Bettung, Leitungszone und Auffüllung).

Leitungen in einem geringeren horizontalen und vertikalen Abstand als 0,75 m werden als 1 Stück Leitung pro m gemessen.

200,00 lfdm

2.1.23. Versorgungsleitungen, quer

Freilegen und sichern und Handaushub bei vorh. kreuzenden Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Telekom u. a.), sonst wie Pos. 2.1.22..

Leitungen in einem geringeren horizontalen und vertikalen Abstand als 0,75 m werden als 1 Stück Leitungskreuzung aufgemessen.

Leitungen, die den Graben unter einem kleineren Winkel als 60° schneiden, werden nach Pos. 2.1.22. vergütet.

10,00 Stück

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN**2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
2.1.24.	Asphaltschnitt, bis 25 cm Geradliniges Abschneiden der Bitumentrag- und Deckschicht Vergütet wird die Schnittlänge. Schnittiefe bis 25 cm.		
	160,00 lfm		
2.1.25.	Asphalt-Nachschnitte gem. ZTV A-StB, 20 cm Nachschnitt der bituminösen Trag- und Deckschicht gem. ZTV A-StB Rückschnittbreite: 15 cm Schnittiefe: 0 - 20 cm,		
	160,00 lfm		
2.1.26.	Aufbruch Asphalttrag-, deckschicht - 25 cm Zulage zur Pos. 2.1.10. für das Aufbrechen von Asphalttrag- und Deckschicht in Stärken bis 20 cm. Die Vergütung für den Abtransport auf AN-Kippe erfolgt nach den entsprechenden Positionen (s. Titel Abtransport). Die Zulage für erschwerten Abtransport ist hier einzurechnen. Aufbruch muss im Zuge des Erdaushubs erfolgen, kein vorseilender Aufbruch. Der Ausbau der Oberflächenbeläge muss getrennt von den darunter befindlichen Materialien erfolgen. Die Erschwernis ist hier einzurechnen.		
	150,00 m²		
2.1.27.	Schotteraufbruch Zulage zu Pos.2.1.10. für das Aufbrechen von bestehenden Schotterflächen (bis 20 cm Schotterstärke wird keine Zulage vergütet). Schotterstärke 21 - 40 cm Die Vergütung für den Abtransport auf AN-Kippe erfolgt nach den entsprechenden Positionen. Die Zulage für erschwerten Abtransport ist hier einzurechnen.		
	25,00 m²		
2.1.28.	Abbruch Holzpalisaden bis 1,0 m sichtbare Höhe Abbruch von bestehenden eingeramnten Holzpalisaden mit Rechteckigen Querschnitt entlang der Straße (beidseitig). Abbrucharbeiten sind in einzelnen Abschnitten von 5 m bis max. 10 m Länge entlang der Straße auszuführen. kein vorseilender Abbruch. Transport und Lagerung auf Bereitstellungsflächen des AN inbegriffen. Abfuhr zur Deponie ist separat einzurechnen. Abmessungen Holzpalisaden mit Rechteckigen Querschnitt: Holzbrett Höhe: bis 1,00 m (sichtbar) und bis 3,00 m (im Boden gerammt) Holzbrett Breite: 25 - 30 cm Holzbrett Stärke: 15 - 20 cm.		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.28. Abbruch Holzpalisaden bis 1,0 m sichtbare Höhe



55,00 lfdm

2.1.29. Abbruch Holzpalisaden bis 2,0 m sichtbare Höhe

Abbruch von bestehenden eingerammten Holzpalisaden mit Rechteckigen Querschnitt entlang der Straße (beidseitig). Abbrucharbeiten sind in einzelnen Abschnitten von 5 m bis max. 10 m Länge entlang der Straße auszuführen. kein vorausseilender Abbruch. Transport auf Bereitstellungsflächen des AN inbegriffen. Abfuhr zur Deponie ist separat einzurechnen. Abmessungen Holzpalisaden mit Rechteckigen Querschnitt:
 Holzbrett Höhe: bis 2,00 m (sichtbar) und bis 3,00 m (im Boden gerammt)
 Holzbrett Breite: 25 - 30 cm
 Holzbrett Stärke: 15 - 20 cm.



85,00 lfdm

2.1.30. Trennschnitt Holzpalisaden

Holztrennschnitte, Stärke bis 20 cm, sauberes und geradliniges Abschneiden von Holz in den Holzpalisaden. Auch Erschwernisse für Trennschnitt im Böschungsbereich, Straßenkoffer- und -grabenbereich, min. 65 cm unterhalb der Geländer-OK, sind hier einzurechnen. Horizontale und vertikale Schnitte. Material geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu entsorgen. Vergütet wird die Schnittlänge.

225,00 lfdm

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN**2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
2.1.31.	Böschungssicherung herstellen Böschungssicherung, nach Abbruch der Holzpalisaden und Erdaushubarbeiten nach Wahl des AN herstellen. Es muss verhindert werden, dass die Erde an den beidseitigen Böschungen abrutscht. Sämtliche Sicherungsmaterialien sowie Stützkonstruktionen zum Erstellen der Böschungssicherung und Einbau des Betons und des Erdmaterials sind einzurechnen. Sicherungsarbeiten sind in einzelnen Abschnitten von 5 m bis max. 10 m Länge entlang der Straße auszuführen. kein vorseilender Sicherung. Abgerechnet wird pro m ² abgesicherte Böschungsfläche nach örtlichem Aufmaß.		
	600,00 m ²		
2.1.32.	Aushubsohle nachverdichten Nachverdichten der Aushubsohle (im Rohrgraben) auf >= 98% der einfachen Proctordichte.		
	150,00 m ²		
2.1.33.	Ausbau Straßenabläufe Ausbau der bestehenden Straßenabläufe als Zulage zur Pos. 2.1.10. Die Leistung umfaßt sämtliche Erdarbeiten, den vollständigen Ausbau und Beseitigung des alten Straßenablaufs, Freilegen der vorhandenen Ablaufleitung von Hand, Trennen der Leitung ohne Beschädigung des Ablaufrohrs und verschließen der vorhandenen Ablaufleitung mit PVC-Kappe DN 150. Auffüllung und verdichten der entstandenen Grube bis UK Koffer mit verdichtungsfähigem Material		
	6,00 Stück		
2.1.34.	Liefern von Oberboden Liefern von Oberboden, geeignet zum Einbau auf Dammböschungen, steinfrei.		
	75,00 m ³		
2.1.35.	Oberboden andecken Gelagerten oder nach Pos. 2.1.34. gelieferten Oberboden innerhalb der Baustelle aufnehmen und fördern, profilgerecht andecken. Böschungen mit Böschungsneigungen 1:2 bis 1:1,5 inbegriffen. Flächen müssen frei von Steinen und Wurzeln sein. Die Oberfläche muss zur Ansaat aufgearbeitet und ebengerechnet sein. Stärke: 25 bis 30 cm		
	250,00 m ²		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
2.1.36.	Boden einebnen Nacharbeiten des angedeckten Bodens mit leichten landwirtschaftlichen Geräten. Lockerungstiefe mindestens 20 cm. Böschungen mit Böschungsneigungen 1:2 bis 1:1,5 inbegriffen. Unrat und Steine beseitigen. Zur Ansaat vorbereiten.		
		250,00 m ²	
2.1.37.	Rasen-Ansaat Liefern und einsäen von Oberbodenflächen mit 5 g/qm Ansaatsamenmischung. 2g/m ² mit Schnellbegrünung (Bromus secalinus) und 3g/m ² mit Saagutzusammensetzung gut durchmischen. Das Saatgut ist im gesamten Baustellenbereich inkl. Böschungen auszubringen und einzuarbeiten. Saatgutmischung gem. im LBP geforderten Vorgaben. Wässern der Flächen mit min. 10 l/m ² und der erste Schnitt ist einzurechnen. Ungleichmäßig begrünte Flächen oder Stellen, an denen die Saat nicht aufgeht, sind kostenlos nachzusäen. Ursprungsgebiet (UG) 11 Südwestdeutsches Bergland.		
		250,00 m ²	
Summe Titel 2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH			

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.2. ABTRANSPORT

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

2.2. Titel: ABTRANSPORT

2.2.1. Abtransport von Boden auf Bereitstellungsfläche AN

Laden und Abtransportieren von nach den vorherigen Positionen auf der Baustelle gelöstem Aufbruch-, Asphalt-, Beton- und Erdmaterial auf Bereitstellungsflächen des AN, zur Beprobung gem. Deponieverordnung (DepV).

Zwischenlagerung auf Flächen des AN.

Die Bereitstellungslagerfläche muss den Anforderungen für die Lagerung von Material >BM-F3 entsprechen.

Einzurechnen ist das Laden, der Abtransport, das Abladen, zusammenschieben, Lagerung bis zur Beprobung bzw. vorliegen der Beprobungsergebnisse.

Abgerechnet wird die verdichtete Menge nach Abtragsprofilen.

750,00 m³

2.2.2. Genehmigung Abtransport gefährlicher Abfall

Einholen der erforderlichen Genehmigungsunterlagen (elektronisches Nachweisverfahren),

z.B. Transportgenehmigung, Entsorgungsnachweise (falls erforderlich), Begleitscheine, Dokumentation der Entsorgung.

1,00 Psch

2.2.3. Abtransport Aufbruchmaterial auf AN-Kippe >BM-F3, DK0

Auf dem Bereitstellungslager des AN gelagertes

Aufbruch- und Erdmaterial laden und abtransportieren auf AN-Kippe mit allen Kosten und Gebühren, sofern der Abtransport nicht bereits in der Pos. enthalten ist.

Dem AG muss im Auftragsfall die Kippe mitgeteilt werden.

Die Kippgenehmigung ist vorzulegen.

Abgerechnet wird nach Wiegescheine.

Wiegescheine sind vorzulegen.

Bewertung nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV): >BM-F3,

Bewertung gem. DepV: DK0

1.400,00 to

2.2.4. Abtransport Asphaltaufbruch auf AN-Kippe, RC-1

Laden und Abtransportieren von nach den vorherigen Positionen auf der Baustelle gelösten Asphaltschichten.

Sach- und fachgerechte Beseitigung des

Asphaltaufbruchmaterials mit allen Kosten und Gebühren.

Trennung der Aufbruchmaterial nach Erfordernis.

Gesamtgehalt im Feststoff PAK < = 3 mg/kg,

Dem AG muss die vorgesehene Kippstelle mitgeteilt

und die Kippgenehmigung vorgelegt werden.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Bewertung nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV): RC-1

70,00 to

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN

2.2. ABTRANSPORT

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
2.2.5.	Abtransport Abbruch Holzpalisaden auf AN-Kippe Laden und Abtransportieren des auf dem Bereitstellungs- lager des AN gelagertes und abgebrochenes Holzpalisaden auf AN-Kippe mit Übernahme aller entstehende Kosten durch den AN inkl. Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Aufnehmen, Laden und Abtransport. Dort abladen. Deklarationsanalyse und Entsorgungskosten trägt der AN. Die Abwicklung erfolgt verpflichtend über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV). Inkl. elektronische Nachweisführung bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Nachweisverordnung und Merkblätter der SAA. Abgerechnet wird dennoch nach Wiegescheine. Die Kippgenehmigung ist vorzulegen. Begleitscheine/Übernahmescheine sowie Entsorgungsnachweise und Wiegescheine sind vorzulegen.	15,00 to	
2.2.6.	Analyse Aufbruchmaterial nach EBV und DepV Aufbruch- und Erdmaterial - Analyse Analyse von nach den vorherigen Positionen auf der Baustelle gelöstem Aufbruch- und Erdmaterials Entnahme von der Halde als Mischprobe oder Entnahme an der Baustelle. Bestimmung der relevanten Parameter für die Einteilung in Verwertungsklassen nach EBV und Deponieklassen nach DepV. Bestimmung der Kontaminationen, Verwertungsklassen nach EBV und Deponieklassen nach DepV. Vorlage eines schriftlichen Befundes (dreifach) in Papierform und digital auf Datenträger.	2,00 Stück	
2.2.7.	Analyse Asphalttrag- und deckschicht Asphaltaufbruch - Analyse Analyse des anstehenden Asphalttrag und deckschichten zur Bestimmung der Teer- und pechhaltigen Bestandteile auf PAK und EPA gem. RuVA-StB 01 Entnahme von der Halde als Mischprobe oder Entnahme an der Baustelle. Bestimmung der relevanten Parameter für die Einteilung in Verwertungsklassen nach EBV und Deponieklassen nach DepV. Bestimmung der Kontaminationen, Verwertungsklassen nach EBV und Deponieklassen nach DepV. Vorlage eines schriftlichen Befundes (dreifach).	1,00 Stück	
Summe Titel 2.2. ABTRANSPORT			
Summe Bereich 2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN			

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

3. STÜTZMAUER

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

3. Bereich: STÜTZMAUER

3.1. Titel: BLOCKSTEINSÄTZE

3.1.1. Lösen und Laden von Boden, Fundamentgräben

Lösen und Laden von Boden für die Fundamente des Blocksteinsatzes einschl. Herstellen des Rohplanums +/- 5 cm. Aushubtiefe ca. 70 cm.

Aushubsohlbreite Blocksteinsatz 1,00 m bis 1,50 m (Böschungssicherung als Blocksteinsatz aus Wasserbausteinen, gemäß Planvorgabe).

Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche E2 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 3 bis 4 nach alter DIN 18300:2012-09).

Zwischenlagerung und Abtransport von Aushubmaterial wird in den Abtransportpositionen vergütet.
 Höhen und fluchtgerecht gemäß Planvorgabe.
 Abrechnung nach Auftragsprofilen.

120,00 m³

3.1.2. Zulage für leicht lösbarer Fels

Zulage zur Pos. 3.1.1. ff beim Anstehen von schwer lösbarem Fels in den Einschnittprofilen.

Vergütet wird nur die rechnerische Grabenbreite nach Plan.
 Evtl. Mehraushub inkl. dessen Abtransport sowie der erforderliche Mehreinbau an Fremdmaterial ist in diese Pos. einzurechnen.

Abfuhr auf AN-Kippe inkl. alle Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Abtransport ist auch hier einzurechnen.

Bodenklasse 6 der alten DIN 18300:2012-09.

1,00 m³

3.1.3. Zulage für schweren Fels

Zulage zur Pos. 3.1.1. ff beim Anstehen von schwer lösbarem Fels in den Einschnittprofilen.

Vergütet wird nur die rechnerische Grabenbreite nach Plan.
 Evtl. Mehraushub inkl. dessen Abtransport sowie der erforderliche Mehreinbau an Fremdmaterial ist in diese Pos. einzurechnen.

Abfuhr auf AN-Kippe inkl. alle Kippgebühren und Zulagen für erschwerten Abtransport ist auch hier einzurechnen.

Bodenklasse 7 der alten DIN 18300:2012-09.

1,00 m³

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

3. STÜTZMAUER

3.1. BLOCKSTEINSÄTZE

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
3.1.4.	Bodenverbesserung, Grobschotter Liefern und Einbauen von Schotter 0/56 als Bodenaustauschmaterial inkl. Verdichtung. In die Pos. ist einzurechnen, dass der Aushub für den Bodenaustausch erst unmittelbar vor dem Einbau der Bodenverbesserungsmaterialien erfolgen darf. Aushub rückschreitend mit Aushubgreifer. Abrechnung nach Lieferscheinen. Dicke 30 cm.	50,00 to	
3.1.5.	Fundamentbeton liefern und einbauen, Blockszeinsatz Herstellen von Fundamente aus Einkornbeton 8/16 mm als Fundamente für Blocksteinsätze gem. Planvorgabe. Liefern und profilgemäß einbauen, Verdichtung unter optimalem Wassergehalt. Betonieren gegen Erdreich oder ggfls. gegen Geotextilvlies (falls erforderlich), Geotextilvlies wird separat abgerechnet. Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebautem Fundamentbeton und nach örtlichen Aufmaß in m³. Das allseitige Einbetten der Steine per Hand ist hier einzurechnen. Körnung 8/16 mm Zementgehalt 275 kg/m³ (CEM III/B 42,5) Wasser-/Zementwert: w/z = 0,38 Fundamentmindeststärke: 0,70 m, Fundamentbreite: 1,00 m - 1,50 m 120,00 m³		
3.1.6.	Geotextil-Filtervlies, Blocksteinsatz GRK 3 Liefern und Einbauen eines Geotextilfiltervlieses Überlappung mind. 50 cm. Das Vlies wird als Filterschicht in die Fundamentgräben nach Pos. 3.1.1. und auf der Böschungswände der Blocksteinsätze zwischen anstehende Boden und Betonfundamente bzw. Hinterfüllung eingebaut. Befestigung ist einzurechnen. Mechanisch verfestigtes Trenn- und Filtervlies aus PP-Endlosfasern. Das Vlies trägt die CE-Kennzeichnung und besitzt folgende Eigenschaften: Rohstoff Polypropylen, UV-stabilisiert Geotextilrobustheitsklasse 3, GRK 3, Flächengewicht $\geq 180 \text{ g/m}^2$, Mindeststempeldruckkraft 1,8 kN, Dicke bei 2 kPa ca. 1,7 mm Auf beigefügter Ingenieurgeologisches Gutachten vom 18.06.2025 wird verwiesen. Aufgemessen und abgerechnet wird die bedeckte Fläche. Überlappung ist einzukalkulieren. Wird nur nach Aufforderung durch die Bauüberwachung eingebaut.	240,00 m²	

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

3. STÜTZMAUER

3.1. BLOCKSTEINSÄTZE

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

WASSERBAUSTEINE

Sämtliche in nachfolgenden Positionen beschriebenen Wasserbausteine sind gemäß TLW Ausgabe 2003 und DIN EN 13383, Teil 1-2, als frost- und witterungsbeständig einzustufen. Der AN hat darüber ein Prüfzeugnis für alle zur Verwendung kommenden Wasserbausteine vorzulegen.

Falls unterschiedliche Lieferwerke zum Einsatz kommen, hat der AN dies für die einzelnen Positionen zu spezifizieren.

3.1.7. Blocksteinsatz zur Böschungssicherung HMB 1000/3000

Blocksteinsatz mit quaderförmigen Steinen aus frost- und witterungsbeständigem Hartgestein zur Böschungssicherung am Straßenrand liefern und gem. Planunterlagen einbauen.

Die Steine sind planmäßig, profilgerecht und rutschsicher in geschlossener Lagerung in die Sohle und Böschungen auf ein Fundament aus Beton nach Pos. 3.1.5. versetzt einzubauen.

Einbau in Lagen mit jeweiliger Hinterfüllung des Blocksatzes in Steinhöhe ist einzukalkulieren.

Hinterfüllung wird getrennt vergütet.

Lager- und Stoßfugen sind gemäß beigefügten Planunterlagen mit Einkornbeton 8/16 auszubilden.

Einkornbeton (wird gesondert vergütet)

Fugenstärke i.M. 4 cm.

Die Anschlussbereiche sind sorgfältig mit aussortierten Steinen mit ebener Auflagerfläche lageweise entsprechend dem Planunterlagne herzustellen. Einbau in trockener Baugrube, auf geeignetem Planum.

Steingewicht: 1000 - 3000 kg,
 Flussbausteine nach TLW (Ausgabe 2003),
 Schwere Gewichtsklasse HMB 1000/3000,
 aussortierte Steine

Kantenlänge: ca. 70-90/60 cm, gemäß Planvorgabe,

Steinlänge: 1,00 - 1,20 m

Material: Felsgestein Muschelkalk

Die Hinterfüllung der Arbeitsräume erfolgt Zug um Zug mit dem Versetzen der Steine.

Abrechnung nach gegengezeichneten Lieferscheinen.

330,00 to

3.1.8. Blocksteinsatz zur Böschungssicherung HMB 300/1000

Blocksteinsatz mit quaderförmigen Steinen aus frost- und witterungsbeständigem Hartgestein zur Böschungssicherung am Straßenrand liefern und gem. Planunterlagen einbauen.

Die Steine sind planmäßig, profilgerecht und rutschsicher in geschlossener Lagerung in die Sohle und Böschungen auf ein Fundament aus Beton nach Pos. 3.1.5. versetzt einzubauen.

Einbau in Lagen mit jeweiliger Hinterfüllung des

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

3. STÜTZMAUER

3.1. BLOCKSTEINSÄTZE

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 3.1.8. Blocksteinsatz zur Böschungssicherung HMB 300/1000

Blocksatzes in Steinhöhe ist einzukalkulieren.
 Hinterfüllung wird getrennt vergütet.
 Lager- und Stoßfugen sind gemäß beigefügten
 Planunterlagen mit Einkornbeton 8/16 auszubilden.
 Einkornbeton (wird gesondert vergütet)
 Fugenstärke i.M. 4 cm.

Die Anschlussbereiche sind sorgfältig mit aussortierten
 Steinen mit ebener Auflagerfläche lageweise entsprechend
 dem Planunterlagne herzustellen. Einbau in trockener
 Baugrube, auf geeignetem Planum.

Steingewicht: 300 - 1000 kg,
 Flussbausteine nach TLW (Ausgabe 2003),
 Schwere Gewichtsklasse HMB 300/1000,
 aussortierte Steine
 Kantenlänge: ca. 50-70/60 cm, gemäß Planvorgabe,
 Steinlänge: 0,80 - 1,20 m
 Material: Felsgestein Muschelkalk

Die Hinterfüllung der Arbeitsräume erfolgt Zug um Zug
 mit dem Versetzen der Steine.
 Abrechnung nach gegengezeichneten Lieferscheinen.

170,00 to

3.1.9. Hinterfüllung der Blocksteinsatz, Einkornbeton 8/16

Einkornbeton 8/16 mm, güteüberwacht, liefern,
 schichtweise mit Herstellung des Blocksteinsatzes
 in Steinhöhe einbauen und verdichten.
 Zum Auffüllen der Arbeitsräume des Blocksatzes
 nach Pos. 3.1.7..
 Das Aufmaß erfolgt im verdichteten Zustand
 entsprechend den Auftragsprofilen zur Verfüllung
 der Arbeitsräume.

200,00 m³

3.1.10. Lager- und Stoßfugen ausbilden, Einkornbeton 8/16

Lager- und Stoßfugen zwischen den Blocksteinen nach
 beigefügten Planunterlagen zu 2/3 mit Einkornbeton
 (Körnung 8/16) ausbilden.
 Liefern und einbauen des Einkornbeton inbegriffen.
 Abgerechnet wird nach m² Ansichtsfläche vor Ausgestaltung
 der Straße. Vorderer 1/3 der Fugen werden mit Grassoden
 oder mit Zementmörtel verfüllt und separat abgerechnet.
 Fugenstärke i. M. 4 cm.

280,00 m²

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

3. STÜTZMAUER

3.1. BLOCKSTEINSÄTZE

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

3.1.11. Fugen mit Zementmörtel verfüllen

Hohlräume und Sichtfugen (Horizontal und vertikal) des Blocksteinsatzes nach Pos. 3.1.7. ff. mit Zementmörtel schichtweise verfüllen.

Steinhöhe: 30 cm

Steindicke: 40-50 cm

Steinlänge: ca. 1,00 m

Fugenstärke: 4-6 cm

Fugentiefe: 1/3 der Blocksteine

Zement: Trasszement.

Lageweise Einbau des Zementmörtels ist einzurechnen.

Die Natursteine dürfen durch diese Arbeiten nicht verunreinigt werden! Zementschleier und "Patzer" müssen mit einem beigelegten nassen Schwamm sofort entfernt werden, solange der Zement noch nicht ausgehärtet ist.

Alle nachträgliche Reinigungsarbeiten der Natursteine gehen auf Lasten des AN.

Liefern und einbauen per Hand des Zementmörtels ist einzurechnen.

Abgerechnet wird nach frei sichtbarer Fläche des jeweiligen Steinsatzes.

280,00 m²

Summe Titel 3.1. BLOCKSTEINSÄTZE

Summe Bereich 3. STÜTZMAUER

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

4. Bereich: STRAßENBAU

4.1. Titel: ENTWÄSSERUNG

4.1.1. Rohrgrabenaush. Anschlüsse 0,0 - 1,25 m Aush.tiefe

Ausheben der Rohrgräben für die Straßenablaufleitungen.
 Höhen und fluchtgerecht, inkl. der erforderlichen Planie.
 Beiseitesetzen des Erdmaterials und wiedereinfüllen
 in Schichten von max. 30 cm mit masch. Verdichtung.
 Verdichtungsgrad der Rohrgräben entsprechend ZTV A-StB
 und ZTV E-StB
 Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches
 Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche
 E1 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 1 bis 4
 nach alter DIN 18300:2012-09).
 Als Rohrgrabenbreite wird die Mindestgrabenbreite
 nach DIN EN 1610 vergütet. Maßgebend für die
 Rohrgrabenbreite ist die max. Aushubtiefe/Anschlußleitung.
 Inbegriffen sind alle vorschriftsmäßigen Verschalungen und
 Grabenverbauarbeiten (falls erforderlich) sowie die Ableitung
 von Oberflächen - und Tagewasser.
 Entsorgung wird nach den entsprechenden Positionen vergütet
 (s. Titel 2.2 Abtransport).

Aushubtiefe 0,0 bis 1,25 m.
 Bereich Fahrbahn.

20,00 m³

4.1.2. Rohrgrabenaush. Anschlüsse 0,0 - 3,0 m Aush.tiefe

Ausheben der Rohrgräben für Straßenablauf- und
 Sammelleitungen.
 Bodenmaterial gem. beigefügtes Ingenieurgeologisches
 Gutachten vom 18.06.2025 (entsprechend Homogenbereiche
 E1 bis E3 nach DIN 18300:2015-08 bzw. Bodenklasse 1 bis 4
 nach alter DIN 18300:2012-09).

Höhen und fluchtgerecht, incl. der erforderlichen Planie.
 Die Ableitung des Tag- und Oberflächenwassers ist
 inbegriffen.
 Als Rohrgrabenbreite wird die Mindestgrabenbreite nach DIN
 EN 1610, Tabelle 1, vergütet.

Verbau wird nach den entsprechenden Positionen vergütet.
 Entsorgung wird nach den entsprechenden Positionen vergütet
 (s. Titel 2.2 Abtransport).
 Aushubtiefe 0,0 bis 3,0 m.
 Bereich Friedhofstraße

5,00 m³

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.1. ENTWÄSSERUNG

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.1.3.	Aushubsohle nachverdichten Nachverdichten der Aushubsohle (im Rohrgraben) auf >= 98% der einfachen Proctordichte.		
	15,00 m²		
4.1.4.	Versorgungs- Fremdleitungen, parallel Zulage zu den Erdaushub-, Verbau-, Rohrverlege- und Erdeinbauarbeiten (auch Fremdmaterial) für die Erschwernis durch bestehende parallel im Rohrgraben verlaufende Fremdleitungen. Die Leitungen sind innerhalb des in den Bestandsplänen genannten Toleranzbereichs zu suchen, in Handarbeit freizulegen und zu sichern (innerhalb oder außerhalb des Rohrgrabens) gem. den Vorschriften der Versorgungsträger und Anordnungen der Bauüberwachung, einschl. der erforderlichen Handschachtung zum Freilegen der Fremdleitung, der gesamten Handschachtung seitlich und unterhalb der Fremdleitung zur Herstellung des plangemäßen Rohrgrabens, erforderliches Beiseitelegen der Kabel und Leerrohre. Einzurechnen sind die Erschwernisse beim Baugrubenverbau, die sorgfältige Verlegung im Zuge der Grabenverfüllung, das Aufnehmen und Wiederverlegen der Kabelabdeckung einschl. der Erneuerung der Sandummantelung mit steinfreiem Material. Einzurechnen sind die Erschwernisse bei den Rohrverlegearbeiten und bei den Rohrgrabenauffüllerarbeiten (Bettung, Leitungszone und Auffüllung). Leitungen in einem geringeren horizontalen und vertikalen Abstand als 0,75 m werden als 1 Stück Leitung pro m gemessen.		
	6,00 lfdm		
4.1.5.	Versorgungsleitungen, quer Freilegen und sichern und Handaushub bei vorh. kreuzenden Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Telekom u. a.), sonst wie Pos. 4.1.4. Leitungen in einem geringeren horizontalen und vertikalen Abstand als 0,75 m werden als 1 Stück Leitungskreuzung aufgemessen. Leitungen, die den Kanalgraben unter einem kleineren Winkel als 60° schneiden, werden nach Pos. 4.1.4. vergütet.		
	6,00 Stück		
4.1.6.	PVC-Rohre KG OD 160 Liefern und Verlegen von Hausanschluß- bzw. Straßenablaufeleitungen einschl. der erforderlichen Dichtungen. Nennweite: OD 160 Vollwand Kanalrohre mit einseitigen Steckmuffen (bei Rohren ohne Steckmuffen sind die Überschiebmuffen einzurechnen), aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), nach DIN EN 1401 SN 16		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.1. ENTWÄSSERUNG

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

Fortsetzung 4.1.6. PVC-Rohre KG OD 160

einschließlich eingelegter Lippendichtringe
 liefern sowie höhen- und fluchtgerecht in vorhandene
 Gräben nach DIN EN 1610 und den Verlegerichtlinien
 des Herstellers verlegen.

Farbe braun, bei Schmutz-, Mischwasser

Farbe blau, bei Regen-, Oberflächenwasser

Die stat. Berechnung der Rohre ist, vom Prüfling.

geprüft, für die ungünstigsten Laststellungen 21 Tage
 nach Auftragserteilung dem AG vorzulegen.

Erdüberdeckung 0,5 bis 4,0 m.

20,00 lfdm

4.1.7. PVC-Formstücke, OD 160

Liefern und einbauen von PVC-Formstücken

als Zulage zu Pos. 4.1.6.

Z.B. Bögen, Abzweige, Übergangsstücke, Überschiebmuffen,
 Verschlussstopfen

20,00 Stück

4.1.8. Rohraufleger und Rohrumhüllung, DN <= 200 mm

Liefern und lagenweises Einbauen von nicht bindigem
 Erdmaterial (Größtkorn 20 mm) gem. DIN 1610 und
 ZTV A - StB der Verdichtbarkeitsklasse V1 für die
 Grabenauffüllung im Rohrgraben im Bereich der
 Leitungszone für Rohre der Nennweite kleiner oder
 gleich DN 200.

Das in den Pos. 4.1.1. vorgesehene Wieder-
 verfüllen des Erdmaterials entfällt dann, was hier
 entsprechend berücksichtigt werden muss.

Die Abrechnung erfolgt lt. Aufmaß.

Übermessen werden Rohre und Bauteile mit einer
 Querschnittsfläche von <= 0,1 m².

Verdichtungsgrade gem. ZTV E - StB

Als Rohrgrabenbreite wird die Mindestgrabenbreite
 nach DIN EN 1610 vergütet.

Rohrauflegerstärke 10 cm, Seitenverfüllung und
 Umhüllung der Rohre im Bereich der Rohrleitungszone,
 30 cm über Scheitel.

10,00 m³

4.1.9. Rohrgrabenauffüllung (Hauptverfüllung), Fremdmaterial

Liefern und lagenweises Einbauen von nicht bindigem
 Erdmaterial nach DIN EN 1610 und ZTV A - StB der
 Verdichtbarkeitsklasse V1 zur
 Grabenauffüllung im Rohrgraben.

Auffüllung bis GOK.

Verdichtungsgrade gem. ZTVE - StB

Material muss für Einbau in Wasserschutzzone geeignet
 sein. Prüfzeugnis und Eignungsnachweis ist vorzulegen.

15,00 m³

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.1. ENTWÄSSERUNG

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.1.10.	Straßenabläufe, Pultform 500 x 500 mm Liefern und einbauen von kompletten Straßenabläufen für Trockenschlamm nach DIN 4052 und DIN 1213, Belastungsklasse: D 400 entsprechend DIN EN 124 Bestehend aus: Längsaufsatz 500 x 500 mm DIN 19594 - 500 x 500 Pultform, Stichmaß 15-25 mm Bauhöhe 150 mm Rahmen aus Gusseisen Rahmenaußenmaße 500 x 524 mit multifunktionalem Doppelschanier BEGU-Rahmen, hochziehbar, umlaufend geschlossen, mit Eimerauflage für Eimer nach DIN 4052, mit Bauzeitentwässerung, Rost aus Gusseisen, Schlitzweite 41,5 mm Einlaufquerschnitt ca 1.477 cm ² Gewicht ca. 79,6 kg Dämpfende Einlage Auflagering DIN 4052 -10a Schaftkonus DIN 4052-11 verzinktem Schmutzeimer, normale Bauform, DIN 4052-C3 Zwischenteil, DU 450 mm, DIN 4052-6a Boden DU 450, Ablauf DN 150, mit alle erforderliche Dichtungen. Provisorischer und Höhenrichtiger Einbau der Abdeckung auf fertige Fahrbahnhöhe ist einzurechnen. Alle erforderlichen Erdarbeiten mit Abtransport des Erdmaterials sowie liefern und einbauen einer Kiesumbettung inbegriffen.		
	4,00 Stück		
	Summe Titel 4.1. ENTWÄSSERUNG		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.2. RANDEINFASSUNGEN

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.2.	Titel: RANDEINFASSUNGEN		
4.2.1.	Betonrandsteine 15/22 Betonrandsteine nach DIN EN 1340, Qualität DTI DIN 18318, DIN 483 liefern und einbauen Betonrundbordsteine (Einfahrtsteine Form R 5) 15/22 cm in Graubeton auf ein durchgehendes Betonfundament 20 cm stark, mit durchgehenden Rückenstützen in einer Stärke von 15 cm (senkrecht) bis 12 cm unter Randstein hochziehen. Fugenausbildung nach DIN 18318 ist einzurechnen. Paßlängen sind einzurechnen, Verschnitt wird nicht vergütet. Betongüte Fundament nach Wahl des AN Druckfestigkeit Fundament und Rückenstütze am fertigen Bauteil > 15N/mm ²		
	120,00 lfdm		
4.2.2.	Bogensteine 15/22 Radius 0,5-1,5 m Radius 0,5 bis 1,5 m, sonst wie Pos. 4.2.1.		
	5,00 lfdm		
4.2.3.	Bogensteine 15/22 Radius 2,0-5,0 m Radius 2,0 bis 5,0 m, sonst wie Pos. 4.2.1.		
	5,00 lfdm		
4.2.4.	Bogensteine 15/22 Radius 5,1 bis 12,0 m Radius 5,1 bis 12,0 m, sonst wie Pos. 4.2.1.		
	20,00 lfdm		
4.2.5.	Zwischenplanie unter Randsteinen Zulage zu den Randstein- oder Rinnenpositionen für die Herstellung einer Zwischenplanie auf der Schottertragschicht oder Frostschutzschicht. Breite < 50 cm Einzurechnen ist die Erschwernis für die Ausbildung der Schottertragschicht unter dem Randstein-, Rinnenfundament in verringerter Stärke.		
	150,00 lfdm		
4.2.6.	Zulage Gehrungsschnitte RB, HB, TB bis 30 cm Zulage zu den Randsteinverlegearbeiten für Nass-Gehrungsschnitte an RB 15/22, HB 15/30, TB 8/25 bzw. 8/30 und Rollstuhl-Überfahrtsteine 15/22. Verschnitt ist einzurechnen und wird nicht vergütet. Verschnitt geht in den Besitz des AN über und wird beseitigt.		
	10,00 Stück		
Summe Titel 4.2. RANDEINFASSUNGEN			

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.3. LEERROHRARBEITEN

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.3.	Titel: LEERROHRARBEITEN		
4.3.1.	Kabelgräben Kabelgräben für Längs- und Querverlegung unterhalb des Straßenkoffers. Zusätzlicher Erdaushub in einer Tiefe von ca. 0,30 m unter Erdplanum, Breite ca. 0,30 m, bei 2 Rohren 0,45 m, usw. Abfahren des Erdmaterials auf AN-Kippe und Verfüllen der Rohrgräben mit Kiessand.	30,00 m³	
4.3.2.	Kabelschutzrohre DN 110 Liefern und Verlegen von wasserdichten, flexiblen Kabelschutzrohren aus PE-HD für die Verlegung in Gräben nach Pos. oder in den Unterbau. Kabelschutzrohr in Verbundrohrbauweise gemäß DIN 16961, entsprechend DIN EN 61386-24 Klasse N 450 (Druckfestigkeit ≥ 450 Newton, Schlagfestigkeit N), DN 63, Material Polyethylen (PE), als Ringware, mit integrierter Einzugschnur zum Einziehen eines Kabelzugdrahtes bzw. -seiles. Einschließlich herstellen der wasserdichten (WD)/ sanddichten (SD) Rohrverbindungen mit Doppelsteckmuffen/Doppelsteckmuffen mit Profildichtringen. Wasserdruck bis 0,5 bar, ggfls. gegen Auftrieb sichern, Verschlusskappen sind einzurechnen (2 Stk.) Biegeradius min. 1,0 m DN 110 mm, Wandstärke 10 mm, PE-HD	220,00 lfm	
4.3.3.	Trassenwarnband Liefern und Verlegen eines Trassenwarnbandes (für Strom- und Telekommunikationsleitung) FTZ-Norm 548464 TV1 nach Angaben des Versorgungsunternehmens. Für die Verlegung in Gräben nach Pos. ca. 20 cm über dem Kabel oder Kabelschutzrohr. Aufdruck "Achtung Kabel". Breite 40 mm, gelb Trassenwarnbänder mit Ortungsdraht.	220,00 lfdm	
4.3.4.	Kabel freilegen, sichern und wiederverfüllen Strom- und Telekommunikationsleitung, inkl. Abdecksteine freilegen, säubern und sichern. Tiefe der Leitungsachse unter Gelände bis 1,20 m, inkl. wiederverfüllen der Sicherungsstrecke mit geeignetem Bodenmaterial und Einsanden der Leitungszone (d = ca. 30-40 cm). Überschüssiges Bodenmaterial ist zu beseitigen.	250,00 lfdm	

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.3. LEERROHRARBEITEN

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.3.5.	Kabeltrennschnitte bis 3 cm Trennschnitte an Kabeln aller Art, Kabeldicke komplett (inkl. Ummantelung und Isolierung) bis 3 cm Durchmesser.		
		6,00 Stück	
4.3.6.	Abzweigkästen 650/400 mm i.L., Klasse D 400 Liefern und einbauen von unterirdischen Abzweigkästen aus Stahlbetonfertigteile C35/45 gem. DIN 1045 mit Graugußeinfassung, komplett, 6 teilig, befahrbar (max. 100 kN Radlast), Klasse D 400 Folgende Einzelteile sind einzurechnen: 1x Bodenplatte: h = 6,5 cm mit Sickerloch 1x Kastenrahmen: h = 20 cm mit 10 Schachtfutter DN 100 2x Zwischenrahmen: h = 15 cm 1 x Schachtabdeckung: h = 20 cm Kantstahl-Rahmen inkl. Deckel ohne Entlüftung Klasse D 400 1 Satz Rundstahlstäbe (4 Stück) zur Fixierung der Einzelteile. Fugen mit Zementmörtel (MG III) nach DIN EN 1992-1-1 und DIN 1045, Abschnitt 6.7.1 herstellen. Der Kabelgraben wird durchgemessen. Die für den Kabelschacht erforderliche Verbreiterung und Vertiefung des Kabelgrabens sowie die evtl. erforderliche Kiesumfüllung und Kiesplanie ist in den EP des Schachtes mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Lichte Maße LxB 650/400 mm		
		4,00 Stück	
4.3.7.	Kabelgrabenauffüllung Liefern und lagenweises Einbauen von nicht bindigem Erdmaterial (Größtkorn 20 mm) gem. DIN 19 630 und ZTV A - StB der Verdichtbarkeits- klasse V1 zur Grabenauffüllung Auffüllungen um Schächte werden nur in Breite des Rohrgrabens vergütet, da der Rohrgraben durchgemessen wird Verdichtungsgrade gem. o.g. Merkblatt bzw. gem. ZTV E - StB (Dpr > = 97 %). Die Abrechnung erfolgt lt. örtlichem Aufmaß.		
		65,00 m³	
4.3.8.	Stromleitung in Kabelzugrohre einziehen Einziehen der bauseits gestellten Stromleitungen der EnBW in die im Untergrund verlegten Kabelzugrohre, ohne Zugdraht. Spezifisches Leitungsgewicht über 1 kg/m bis 2 kg/m, Durchmesser: ca. 35 mm		
		330,00 m	

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU**4.3. LEERROHRARBEITEN**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

4.3.9. Verlegung TelekomleitungenVerlegen der bauseits gestellten Telekomleitungen in die
Kabelgräben.

Spez. Leitungsgewicht bis 1 kg/m.

330,00 m

Summe Titel 4.3. LEERROHRARBEITEN

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.4. FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
4.4.	Titel: FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU		
4.4.1.	Herstellen Feinplanie Erdplanum Zulage zu Abtrags- und Auftragspositionen für das Herstellen der Feinplanie + - 2 cm. Der anfallende Erdabtrag bzw. Auftrag wird nach den entsprechenden Positionen vergütet. Feinplanie auf dem Erdplanum. Planie in den Tragschichten ist in der Tragschichtposition enthalten.	160,00 m ²	
4.4.2.	Bodenverdichtung Bodenverdichtung des gesamten nach Pos. 4.4.1. hergestellten Untergrundes bis zur ausreichenden Tragfähigkeit. Mindestwerte Lastplattenversuch E V2 = 45 MPa, E V2 / E V1 < 3,0	160,00 m ²	
4.4.3.	Frostschuttschicht 0/32 herstellen Frostschuttschicht Fahrbahnen herstellen, Liefern, einbauen und verdichten der Frostschuttschicht aus frostunempfindlichem Baustoffgemisch gem. ZTV SoB-StB, inkl. der erforderl. Feinplanie +/- 2 cm auf der Frostschuttschicht. Im Bereich von Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 1,0 Körnung: 0/32 Einbaustärke: 36 cm (in verdichtetem Zustand) Einbaubreite: gem. Planvorgabe Verformungsmodul EV2 min. 100 MN/m ² Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	60,00 m ³	
4.4.4.	Schottertragschicht 0/32 herstellen Schottertragschicht Fahrbahnen herstellen, Liefern, einbauen und verdichten der Schottertragschicht aus frostunempfindlichem Baustoffgemisch gem. TL SoB-StB und ZTV SoB-StB, inkl. der erforderl. Feinplanie +/- 2 cm auf der Schottertragschicht. Verdichtung mit optimalem Wassergehalt. Güteüberwachtes Recycling-Material ist zulässig. Die Oberfläche des verdichteten Schotterunterbaus ist mit einer stat. wirkenden Walze zu glätten. Prüfzeugnis und Eignungsnachweis ist vorzulegen. Im Bereich von Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 1,0 Körnung: 0/32 Einbaustärke: 15 cm (in Verdichteter Zustand) Einbaubreite: gem. Planvorgabe Dpr > 103%, EV2 min 120 MN/m ² , EV2/EV1 < 2,5	25,00 m ³	

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.4. FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.4.5.	Abfräsen best. Fahrbahnflächen, t = 4 cm Abfräsen best. Fahrbahnflächen aus Asphalt oder Binder inkl. Reinigung der Fahrbahnflächen nach dem Fräsen. Das "Merkblatt für das Fräsen von Asphaltbefestigungen MFA" ist zu beachten. Frästiefe bis 4 cm, Fräsgut geht in den Besitz des AN über und ist zu beseitigen. Anschlusskanten geradlinig auf Frästiefe herstellen. Unebenheiten der gefrästen Fläche max 6 mm innerhalb einer 4 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung. Breite: variabel gem. Planvorgabe.	300,00 m ²	
4.4.6.	Asphalttragschicht AC 32 TN, Fahrbahnen Asphalttragschicht AC 32 TN Belastungsklasse 1,0 in Heißeinbau nach ZTV Asphalt-StB, inkl. Bindemittel 70/100 nach DIN EN 12591 frei Baustelle liefern und auf der nach den vorherigen Pos. hergestellten Tragschichten mittels Verteilergerät profilgemäß einbauen und mit geeigneten schweren Verdichtungsgeräten verdichten und plangemäß herstellen. Handeinbau im Zuge des Maschineneinbaus ist mit einzurechnen. Ebenso der Mehraufwand beim Einbau rund um Einbauten, entlang von Gebäuden, Einfriedungen etc. Verdichtungsgrad Dpr >= 97% Zwischenreinigung und Anspritzen bei mehrlagigem Einbau ist einzurechnen und wird nicht vergütet. Im Fahrbahnbereich, Breite variabel Einbaumenge = 288 kg/m ² .	50,00 m ²	
4.4.7.	Asphaltdeckschicht AC 8 DN Fahrbahnen Asphaltdeckschicht (Heißeinbau) AC 8 DN Belastungsklasse Bk 1,0 nach ZTV Asphalt - StB, unter Verwendung eines Straßenbaufertigers herstellen wie folgt: Asphaltbeton der Körnung 0/8 mm profilgemäß mit Verteilergerät aufbringen und unter Einsatz von mind. 2 Walzen (Glattrad- und Gummiwalze) gründlich verdichten. Handeinbau im Zuge des Maschineneinbaus ist mit einzurechnen. Ebenso der Mehraufwand beim Einbau rund um Einbauten, entlang von Gebäuden, Einfriedungen etc. Geforderter Verdichtungsgrad 97%. Bindemittel 50/70 gem. TL Bitumen-StB 07 und DIN EN 12591, Ausschließlich gebrochene Gesteinskörnung. Die äußeren Deckenkanten sind nach näherer Angabe nachzuarbeiten. Im EP eingeschlossen ist die Lieferung sämtlicher Materialien frei Baustelle sowie die Ausführung aller Nebenarbeiten. Einbaustärke 4,0 cm, Einbaumenge = 96 kg/m ² .		

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG
 Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU

4.4. FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
Fortsetzung 4.4.7. Asphaltdeckschicht AC 8 DN Fahrbahnen			
	Im Fahrbahnbereich, Breite variabel, in Kleinflächen	400,00 m²	
4.4.8.	Asphalttragdeckschicht AC 11 TD herstellen Asphalttragdeckschicht AC 11 TD mm gemäß ZTV Asphalt - StB 07 liefern und im Heißeinbau einbauen. In Kleinflächen zwischen Randsteine und Blocksteinsatz. Nur Handeinbau möglich. Belastungsklasse Gehweg. Zwischenreinigung und Anspritzen bei mehrlagigem Einbau ist einzurechnen und wird nicht separat vergütet. Profilgemäßer Einbau. Asphaltbeton der Körnung 0/11 mm Bindemittel 70/100, Einbaustärke: i.M. 15 cm in verdichtetem Zustand Einbaubreite: gem. Planvorgabe Einbaumenge: 350 kg/m² Abrechnung nach Fläche.	50,00 m²	
4.4.9.	Anschluß AC D an Einbauten, Schachtdeckel Anschluß AC Deckschicht an Einbauten herstellen, Einbauteil: Schachtdeckel Herstellung gem. ZTV Asphalt - Stb 07 und ZTV Fug - StB. Einbau eines Fugenbandes oder nach Wahl des AN. Die Vorgaben der o. g. Richtlinien sind einzuhalten.	2,00 Stück	
4.4.10.	Anschluß AC D an Einbauten, Schieber- Hydranten Anschluß AC Deckschicht an Einbauten herstellen, Einbauteil: Schieber- und Hydrantenkappen Herstellung gem. ZTV Asphalt - Stb 07 und ZTV Fug - StB. Einbau eines Fugenbandes oder nach Wahl des AN. Die Vorgaben der o. g. Richtlinien sind einzuhalten.	1,00 Stück	
4.4.11.	Anschluß AC D an Einbauten, Rinne oder Randst. Anschluss AC Deckschicht an Einbauten herstellen, Einbauteil: Rinne oder Randstein Herstellung gem. ZTV Asphalt - Stb 07 und ZTV Fug - StB. Fuge mit Fugenmasse herstellen, heiß verarbeitbar, Typ N 2 Fuge herstellen, reinigen, trocknen, Voranstrich durchführen, Fugenmasse einbauen Längs- und Querfuge Fugenspalttiefe 30 mm Fugenbreite 15 mm Die Vorgaben der o. g. Richtlinien sind einzuhalten.	150,00 lfdm	

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

4. STRAßENBAU**4.4. FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
4.4.12.	Naht in Asphaltdeckschicht Längsnaht in Asphaltdeckschicht herstellen, Nahtflanke in Asphaltdeckschicht herstellen Nahtflanke behandeln, Herstellen der Nahtflanke durch Kantenandrückrolle Längsnaht mit einem heiß aufzubringenden polymermodifizierten Bitumen volldeckend anstreichen oder anspritzen (25/55-55 A) Menge: 50 g/m je cm Schichtdicke Dicke der Asphaltdeckschicht: 3,5 - 4,5 cm 20,00 lfdm		
4.4.13.	Bitumen-Dichtungsband Liefern und Einbauen von schmelzbarem Bitumen- Dichtungsband (Fugenband) zum Einbau zwischen be- stehendem Asphalt, Stärke des Fugenbandes 8 mm. Belagstärke 4 cm. Einbau entsprechend den Herstellerempfehlungen. 100,00 lfdm		
4.4.14.	Anpassen Schachtabdeckungen Anpassen von Schachtabdeckungen, rund, an die neue Straßenhöhe +/- 30 cm mit allen Nebenarbeiten. Diese Vergütung erfolgt nur für bestehende Bauwerke. Die vom AN neu hergestellten müssen ohne Kostenvergütung genau auf Höhe der neuen Straße, dem Quer- und Längsgefälle angepaßt, gesetzt werden. Anpassen Schachtabdeckungen, rund 2,00 Stück		
Summe Titel 4.4. FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU			
Summe Bereich 4. STRAßENBAU			
Summe LV 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG			

Projekt: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

LV: 24-08 STÜTZMAUERSANIERUNG MECKERSHEIMER WEG

Bauherr: STADT WIESLOCH

Zusammenfassung

Titel 1.1. BAUSTELLENEINRICHTUNG	_____ €
----------------------------------	---------

Titel 1.2. VERKEHRSSICHERUNG	_____ €
------------------------------	---------

Titel 1.3. VERMESSUNGSARBEITEN / FOTODOKUMENTATION	_____ €
--	---------

Bereich 1. ALLGEMEINES	_____ €
-------------------------------	---------

Titel 2.1. ERDARBEITEN UND STRAßENABBRUCH	_____ €
---	---------

Titel 2.2. ABTRANSPORT	_____ €
------------------------	---------

Bereich 2. ERD- UND ABBRUCHARBEITEN	_____ €
--	---------

Titel 3.1. BLOCKSTEINSÄTZE	_____ €
----------------------------	---------

Bereich 3. STÜTZMAUER	_____ €
------------------------------	---------

Titel 4.1. ENTWÄSSERUNG	_____ €
-------------------------	---------

Titel 4.2. RANDEINFASSUNGEN	_____ €
-----------------------------	---------

Titel 4.3. LEERROHRARBEITEN	_____ €
-----------------------------	---------

Titel 4.4. FAHRBAHN- UND WEGAUSBAU	_____ €
------------------------------------	---------

Bereich 4. STRAßENBAU	_____ €
------------------------------	---------

Gesamt netto	_____ €
---------------------	---------

zzgl. 19,0 % MwSt	_____ €
--------------------------	---------

Gesamt brutto	===== €
----------------------	---------